

# Hilfsmittelbeantragung bei der Krankenkasse

Zur Beantragung von Blindenhilfsmitteln bei den Krankenkassen wird ein augenärztliches 8A-Rezept (Verordnung von vergrößernden Sehhilfen) benötigt, auf dem die Visus-Angaben beider Augen vermerkt sind. Der Beantragungstext lautet:

## Bildschirmlesegerät mit Dienstleistung

**Bildschirmlesegeräte**, auch Kamera-Lesesysteme genannt, sind vergrößernde elektronische Sehhilfen. Sie nehmen Schriftstücke oder andere Alltagsgegenstände mit einer Kamera auf und geben diese vergrößert auf einem Monitor wieder. Vergrößerungsgrad und Echt- oder Falschfarbendarstellung sind einstellbar.

Die **Dienstleistung** beinhaltet Vor-Ort-Auslieferung, Aufbau und Kurzeinweisung in die Bedienung des Gerätes.

Diese 8A-Verordnung sollte dann zu uns nach Frechen geschickt werden, da wir als vertraglich anerkannter Hilfsmittellieferant der gesetzlichen Krankenkassen die Beantragung vornehmen. Die Hilfsmittelbeantragung belastet das Budget Ihres behandelnden Arztes **nicht**.

---

Ihr Vertriebspartner:

EYET4U

Grefrather Weg 7D

50226 Frechen



Tel: 0 22 34 / 53 20 07 5

Fax: 0 22 34 / 53 20 07 6

[Info@eyet4u.eu](mailto:Info@eyet4u.eu)

[www.eyet4u.eu](http://www.eyet4u.eu)